

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**Nr. 125.**

Donnerstag, den 21. October

**1880.**

### Auction.

Freitag, den 22. October dieses Jahres,

Vormittags von 9 Uhr an

gelangen im hiesigen Auctionslocale — Amtsgericht part. —  
2 große Saalspiegel, 5 Stück Schürzen, 1 Taschenuhr, 1 Schurz-  
fell, 1 Kommode, 1 Handwagen 1 Schleifstein u. s. w., sowie  
einige Kleidungsstücke

zur Versteigerung.

Eibenstock, den 14. October 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts daselbst.  
Archschmann.

### Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die im Dezember dieses Jahres vorzunehmende Gemein-  
derrathsergänzungswahl wird die hiesige Einwohnerschaft hiermit darauf aufmerksam  
gemacht, daß nach §§ 35 und 37 der Landgemeindeordnung von der Ausübung des  
Stimmrechts bei der gedachten Wahl und von der Wählbarkeit als Gemein-  
derrathmitglied unter Andern auch diejenigen ausgeschlossen sind, welche die Ab-  
entrichtung von Staats- oder Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul-  
und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise in Rückstand gelassen  
haben.

Bei Aufstellung der zum Zwecke der gedachten Ergänzungswahl aufzufertigen-  
den Wahllisten wird vorbemerkte Bestimmung genau berücksichtigt werden.  
Schönheide, am 19. October 1880.

Der Gemeinderath daselbst.  
Alwin Wahnung, Gemeinde-Vorsteher.

### Bekanntmachung.

Das Verzeichniß derjenigen in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen, welche  
nach §§ 31 bis 34, 84 und 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes und nach § 24 des  
sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879 zu dem Schöffenamte und zu dem Ge-  
schworenenamte berufen werden können (Urliste), liegt von heute ab eine Woche lang  
in der Gemeindeexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegen die Rich-  
tigkeit oder Vollständigkeit der Liste innerhalb der gedachten einwöchigen Frist schrift-  
lich oder zu Protocoll Einsprache erhoben werden kann und daß während der näm-  
lichen Frist eine Abschrift der oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen im „Rath-  
seller“ hier zu Jedermanns Einsicht aushängt, diese Bestimmungen auch in der Ge-  
meindeexpedition eingesehen werden können.

Schönheide, am 20. October 1880.

Für den Gemeindevorstand:  
Alwin Wahnung, Gemeinde-Vorsteher.

### Der Handwerker als Geschäftsmann.

Die Gegenwart verlangt von dem heutigen Hand-  
werker, daß er, um seine gesellschaftliche Stellung zu  
sichern, nicht nur ein geschickter technischer Arbeiter, son-  
dern auch umsichtiger Geschäftsmann sei. Wie er sich,  
den veränderten Erwerbsverhältnissen gemäß, einerseits  
die Vortheile der Arbeitstheilung und die Anwendung  
von Hilfsmaschinen so viel als möglich zu Nutzen  
machen muß, bedarf er andererseits auch derselben Er-  
leichterungen im geschäftlichen Verkehr, welche den größe-  
ren und besser situierten Industriellen zu Gebote stehen.

In der Fähigkeit, sich durch Wechselverträge zu ver-  
pflichten, hat der solide und ordentliche Handwerker ein  
Mittel in Händen, die drückenden Erwerbsverhältnisse  
in Etwas zu mildern, eben durch die Möglichkeit, anstatt  
seine Bedarfsartikel in kleinen Bezügen aus dritter oder  
viertes Hand zu entnehmen, direct mit dem Fabrikanten  
und Großhändler abzuschließen und sich hierbei des  
Wechsels als Zahlungsmittels zu bedienen.

Nun hat man freilich von anderer Seite (Hambur-  
gische Gewerbesammer) vorgeschlagen, die Wechselverbind-  
lichkeit der Handwerker nur den Lieferanten gegenüber  
anzuerkennen, dergestalt, daß der von einem Handwerker  
ausgestellte Wechsel nur dann als rechtskräftig angesehen  
werden und gelten soll, wenn dem Accept die Bezeichnung  
für empfangene Waaren\* hinzugefügt ist; — aber auch  
diese Beschränkung ist nicht zu empfehlen.

Der Handwerker muß nicht nur für seine Bedarfs-  
artikel sich Credit verschaffen oder Geld flüssig machen  
können, sondern oft auch für die Befreiung der Arbeits-  
löhne und den täglichen Unterhalt. Es ist notorisch,  
daß die Baargeschäfte, mehr noch beim Handwerker als  
beim Kaufmann, in der Regel 20 Procent vom jähr-  
lichen Geschäftsumsatz nicht übersteigen, und daß ferner  
bei größeren Bestellungen, selbst wenn dieselben durch  
contante Zahlung beim Bezug der Waare gedeckt wer-  
den, dem Handwerker zunächst nicht unbeträchtliche Aus-  
lagen erwachsen. Diese kann er im günstigen Falle  
erst nach der Fertigstellung, also nach Verlauf mehrerer  
Wochen oder Monate, wieder einziehen; in den meisten  
Fällen jedoch, wie selbst bei Staatsbauten und städtischen  
Arbeiten, zieht sich diese Frist viel länger hinaus.

Wenn einerseits kein Gesetz den Handwerker diesen  
Eventualitäten gegenüber schützen kann, so wird es an-  
dererseits auch nicht zu verantworten sein, die Beschnei-  
dung der Credit- und Wechselfähigkeit zu empfehlen.

Die wucherische Ausbreitung tritt in vielen Gegen-

den recht auffallend gerade in einem die Handwerker  
benachteiligenden Maße zu Tage und für diese Classe  
der Handwerker liegt eigentlich die Gefahr näher, daß  
sie überhaupt ohne genügende Bürgschaft auch keinen  
Wechselcredit bekommen können, wodurch die Nachtheile  
auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Gefahren, welche dem Handwerkerstand durch  
die Wechselfähigkeit drohen, können am sichersten dadurch  
beseitigt werden, daß 1) die Wechselfähigkeit erst mit  
dem reiferen Alter von 25 Jahren eintritt und 2) für  
die Verbreitung der nöthigen Kenntnisse in der Wechsel-  
lehre etwa durch obligatorische Einführung derartiger  
Belehrungen in alle gewerblichen Fortbildungsschulen  
gesorgt würde.

(Hieran anknüpfend wollen wir noch bemerken, daß  
der Gewerbeverein zu Eibenstock in seiner Sitzung vom  
9. October cr. sich ebenfalls in vorhin angeführter Weise  
über die Frage der Wechselfähigkeit des Handwerkers zc.  
ausgesprochen hat. D. Red.)

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichsgericht, das am  
1. October des vergangenen Jahres in Thätigkeit trat,  
wird nun eher ein definitives Heim finden, als der  
Reichstag, der so alt ist wie das Reich selbst. Vor  
wenigen Tagen ist von dem Reichsjustizamt an die Stadt-  
behörde zu Leipzig die Anfrage gestellt, unter welchen  
Bedingungen und in welchem Umfange von dem Areal  
des vormaligen botanischen Gartens ein Theil zu Erbau-  
ung eines Reichsgerichtsgebäudes abgetreten werden  
könne. Der Präsident hatte s. Z. mit noch einem der  
höchsten Beamten des Reichsgerichts, in Bezug auf die  
Stelle, wo der Neubau errichtet werden solle, ein Gut-  
achten abgegeben, welches sich für obengenanntes Terrain  
aussprach und dies hat ohne Zweifel die Waag desselben  
herbeigeführt. Aus der Anfrage geht auch hervor, daß  
das Reich die Kosten des Baues übernimmt. In Be-  
treff der Herabgabe des Platzes läßt sich wohl erwarten,  
daß die Stadt Leipzig, der so viel Ehre und Vortheil  
aus der Domicilirung des Reichsgerichts erwächst, die  
liberalsten Bedingungen stellen wird. Schon jetzt ver-  
sichern die Leipziger Blätter, daß mit der Errichtung des  
Reichsgerichtsgebäudes das Zeichen zur Entstehung eines  
neuen Stadttheils gegeben sei.

— Ueber die socialpolitischen Pläne des  
Reichskanzlers sind bis jetzt keinerlei orientirende  
Mittheilungen oder Winke in die Oeffentlichkeit getreten;

abgesehen allein von der dürftigen Notiz, daß der Volks-  
wirthschaftsrath aus fünfzig Vertretern der drei Wirth-  
schaftszweige, worunter auch Männer des Arbeiterstandes,  
zusammengesetzt werden soll.

— Se. Majestät der Kaiser hat Anlaß genommen,  
vor seiner Abreise aus Köln nach den verschiedensten  
Seiten hin seine ganz besondere Anerkennung über den  
Verlauf des Festes auszusprechen und namentlich „die  
würdevolle Haltung“ (wörtlich!) der Bevölkerung mit  
den wärmsten Worten anzuerkennen. Scherzhaft be-  
merkte der Kaiser zu einem Herrn seiner Umgebung:  
Er danke Gott, daß er der einzige Verwundete bei dem  
Feste geblieben sei; bei der Einfahrt in Köln habe man  
ihm vielfach Blumenspenden in den Wagen geworfen  
und dabei habe ein Strauß ihn so empfindlich an der  
Hand getroffen, daß ein Finger angeschwollen sei.

— Die schönsten Nachklänge der Kölner Feste  
sind die Hoffnungen und Wünsche des Friedens, welche  
sowohl unser Kaiser als auch der Kronprinz des deu-  
tschen Reiches daselbst ausgesprochen haben. Sie haben  
damit der ganzen Nation aus dem Herzen geredet und  
es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß das waffenge-  
rüstete und streitbarste Volk Europa's auch das unbe-  
dingt friedlichste ist. Man müßte blind sein, wenn man  
in dem Gang, welchen die europäische Politik des Au-  
genblicks nimmt, den maßgebenden und beruhigenden  
Einfluß dieser Thatsache verkennen wollte. Ueber das  
weitere Verhalten der deutschen Regierung in der orien-  
talischen Frage wird berichtet, daß dieselbe entschlossen  
ist, sich für jetzt auf keine weiteren Maßnahmen einer  
gemeinschaftlichen Controle der Mächte zur Ausführung  
des Berliner Friedens-Vertrages einzulassen und Herrn  
Gladstone nicht weiter auf seinen gefährlichen Wegen  
zu folgen. — In Bezug auf die inneren Angelegenheiten  
des Reiches ist mitzutheilen, daß die Sitzungen des  
Bundesrathes bereits begonnen haben und wird vor der  
Hand die Frage, ob außer der Reichshauptstadt auch  
noch andere deutsche Städte und ihr Gebiet unter den  
sogenannten „kleinen Belagerungszustand zur Bekämpfung  
der Socialdemokratie gestellt werden sollen, der  
wichtigste Verhandlungsgegenstand sein. Sodann wird der  
Bundesrath sich mit den schon öfter besprochenen Steuer-  
Vorlagen zu beschäftigen haben, welche sich auf die  
Börsen- und Brausteuer beziehen.“

— Die Vertheuerung des Brotes, welche  
durch die außerordentliche Steigerung der Roggenpreise  
hervorgehoben ist, hat jetzt im Nordwesten Deutschlands  
die erste öffentliche Kundgebung für Aufhebung der Ge-